

## *Regelung ist zu begrüssen*

**«Sterbehilfe-Gesetz aufgegleist»,**

*TZ vom 24. Januar*

Dass die Entscheidung, einen Patienten sterben zu lassen, also auf eine weitere Behandlung zu verzichten, keine Kleinigkeit ist, war allen längst klar, die sich je damit befasst hatten. Bei jedem Schwerverletzten, der in ein Spital eingeliefert wird, muss letztlich ein verantwortlicher Arzt entscheiden, ob eine lebensverlängernde Behandlung eingeleitet werden soll. Er muss sich fragen, ob eine entscheidend längere Lebensdauer zu erreichen ist, und welche Lebensqualität sich wieder herstellen lässt.

Die Erläuterungen in den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften müssen hier zwangsläufig vage sein: Eine Formulierung wie «... deren Grundleiden einen unabwendbaren Verlauf zum Tode genommen hat ...» ist alles andere als eindeutig. Nur Entscheidungen über jeden Einzelfall sind hier möglich, immer muss eine Ärztin oder ein Arzt sich festlegen und sagen, dass die ärztliche Kunst in diesem bestimmten Fall an ihre Grenze gekommen ist. Und dann

dürften tatsächlich mehr Ärzte auf dem Standpunkt stehen, dass eine sichere gesetzliche Grundlage der Regelung durch Standesempfehlungen vorzuziehen sei. Klarer als der vorgeschlagene Gesetzestext können sie nämlich nicht sein. Die Bedingungen, an die der Gesetzesentwurf die Erlaubnis knüpft, lebenserhaltende Massnahmen abzubrechen, heben lediglich die Schwierigkeit des Entschlusses dazu hervor: Weniger als eine unheilbare Erkrankung oder Verletzung darf nicht vorliegen. Der Patient muss – etwa durch eine Patientenverfügung – seine Zustimmung zum Behandlungsabbruch erklärt haben. Und die Verzögerung des Sterbeprozesses muss das Leiden der Patienten in unzumutbarer Weise verlängern. Welche Kriterien sollen eine verantwortungsbewusste Person, welche die Behandlung leitete, denn bisher in ihrer Entscheidung beeinflusst haben, wenn nicht diese? Die TerzStiftung begrüsst die Rechtssicherheit, die durch die gesetzliche Regelung der passiven Sterbehilfe im Thurgau gewonnen wird.